



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Vergaberecht, Corona-Pandemie
Az.: 600-53, 504-01/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

6. April 2020

Rundschreiben Nr. 230/2020

Leitlinien der EU-Kommission zu vergaberechtlichen Erleichterungen in der COVID-19-Krise im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 184/2020 vom 23. März 2020

Kurzfassung:

Mit den am 1. April 2020 veröffentlichten Leitlinien beschreibt die EU-Kommission, welche konkreten Optionen und Flexibilitätsmöglichkeiten öffentlichen Auftraggebern für die Beschaffung der zur Bewältigung der COVID-19 Krise erforderlichen Lieferungen, Dienstleistungen und Leistungen nach dem EU-Vergaberecht zur Verfügung stehen. Der Leitfaden gibt einen Überblick über die vergaberechtlichen Erleichterungen bis hin zur Direktvergabe ohne vorherige Veröffentlichung und bestätigt insoweit die bereits übermittelte Auslegung des Bundeswirtschaftsministeriums. Daneben werden Möglichkeiten zur Nutzung innovativer digitaler Instrumente mit Beispielen aufgeführt.

Mit unserem Bezugsrundschreiben hatten wir bereits darüber informiert, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wegen der aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie die rechtlichen Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben aktuell als gegeben ansieht.

In den am 1. April 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation (**Anlage**) erläutert die EU-Kommission, welche konkreten Optionen und Flexibilitätsmöglichkeiten für die Beschaffung der zur Bewältigung der COVID-19-Krise erforderlichen Lieferungen, Dienstleistungen und Leistungen nach der EU-Gesetzgebung zur Verfügung stehen.

Die Leitlinien geben Auskunft über die Wahl der Verfahren und Fristen nach den EU-Vorschriften speziell in Fällen von Dringlichkeit und äußerster Dringlichkeit. Sie bestätigen insoweit die vom BMWi für Dringlichkeitsvergaben übermittelte Auslegung.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Konkret können öffentliche Auftraggeber nach den Leitlinien über das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb) Lieferungen und Dienstleistungen so zeitnah wie möglich erwerben. Im Rahmen dieses Verfahrens könnten sie direkt mit potenziellen Auftragnehmern verhandeln, ohne Vorgaben zu Veröffentlichungen, Fristen, eine Mindestanzahl der zu konsultierenden Bewerber oder sonstige Verfahrensvorschriften einzuhalten.

Eine direkte Vergabe an einen vorab ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer ist nur dann möglich, wenn nur ein Unternehmen in der Lage ist, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen. In der Praxis stehen den Behörden nach den Leitlinien folgende Instrumente zur Verfügung:

- mit potenziellen Auftragnehmern innerhalb und außerhalb der EU per Telefon, E-Mail oder persönlich Kontakt aufnehmen,
- Agenten beauftragen, die bessere Kontakte zu den Märkten haben,
- Vertreter direkt in die Länder entsenden, die über die erforderlichen Lagerbestände verfügen und deren unverzügliche Lieferung gewährleisten können und
- mit potenziellen Lieferanten Kontakt aufnehmen, um eine Produktionssteigerung oder die Aufnahme der Produktion zu vereinbaren.

Laut Kommission müssen öffentliche Auftraggeber zur Deckung ihres aktuellen Bedarfs unter Umständen nach alternativen und möglicherweise innovativen Lösungen suchen, die bereits auf dem Markt verfügbar sind oder (sehr) kurzfristig umgesetzt werden könnten.

Hierzu können insbesondere innovative digitale Instrumente genutzt werden, um breites Interesse bei den Wirtschaftsakteuren (Innovationsökosystemen oder Unternehmensnetzwerken) zu wecken, die alternative Lösungen anbieten können. So könnten beispielsweise „Hackathons“ initiiert werden, um Konzepte für einen wirksameren Schutz des medizinischen Personals oder für die Wiederverwendung von Schutzmasken nach deren Reinigung zu entwickeln.

Die Kommission ermutigt öffentliche Auftraggeber zudem zu gemeinsamen Beschaffungen.

Weitere Einzelheiten bitten wir der Anlage zu entnehmen.



Theel

Anlage